

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller **FIAT**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 55

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 118/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKEZQBA55K711	PCD118 ET55	ohne	71,1		1200	2312	10/23
TKEZQBA55O711	PCD118 ET55	ohne	71,1		1200	2312	10/23
TKEZQBP55K711	PCD118 ET55	ohne	71,1		1200	2312	10/23
TKEZQBP55O711	PCD118 ET55	ohne	71,1		1200	2312	10/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 160 Nm (Boxer LK118) für Typ : 250
160 Nm (Ducato LK118) für Typ : 250; 250 M
160 Nm (Boxer LK118) für Typ : 250 M; 250L
160 Nm (Ducato LK118) für Typ : 250L
180 Nm für Typ : 250D

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FIAT DUCATO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250	e3*2001/116*0232*.., e3*2007/46*0044*.., e3*2007/46*0049*.., L778	74 - 132	205/75R16C 110		Van; Lkw
			215/60R16C 127	11A; 26P	geschl.Kasten (Serie);
			215/75R16C 113	11A; 26P	Mit
			225/65R16C 112	11A; 24J; 26P	Radhausverbreiterung
250L	L779		225/75R16C 116	11A; 24J; 26P	Serie; Frontantrieb;
			235/65R16C 115	11A; 24J; 248; 26B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BS; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H
250	e3*2001/116*0232*.., e3*2007/46*0044*.., e3*2007/46*0049*.., L778	74 - 132	205/75R16C 110	11A; 24J; 248	Van; Lkw
			215/60R16C 127	11A; 24C; 248; 26P	geschl.Kasten (Serie);
			215/75R16C 113	11A; 24C; 248; 26P	Ohne
			225/65R16C 112	11A; 24C; 244; 26P	Radhausverbreiter.
250L	L779		225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	Serie; Frontantrieb;
			235/65R16C 115	11A; 24C; 244; 247; 26B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BS; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H
250D	L968	74 - 116	215/60R16C 108	11A; 24C; 24M; 5PA	Van; Lkw
			215/65R16C 109	11A; 24C; 24M; 5PM	geschl.Kasten (Serie);
			215/75R16C 113	11A; 24C; 24M; 51G	Ohne
			225/65R16C 112	11A; 24C; 24M; 5RI	Radhausverbreiter.
			225/75R16C 116	11A; 24C; 24M; 51G	Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BS; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H; 744

Verkaufsbezeichnung: **FIAT Ducato Natural Power**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250 M	N413	74 - 132	205/75R16C 110	11A; 24J; 248	Van; Lkw
			215/60R16C 127	11A; 24C; 248; 26P	geschl.Kasten (Serie);
			215/75R16C 113	11A; 24C; 248; 26P	Ohne
			225/65R16C 112	11A; 24C; 244; 26P	Radhausverbreiter.
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	Serie; Frontantrieb;
			235/65R16C 115	11A; 24C; 244; 247; 26B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BS; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H
250 M	N413	74 - 132	205/75R16C 110		Van; Lkw
			215/60R16C 127	11A; 26P	geschl.Kasten (Serie);
			215/75R16C 113	11A; 26P	Mit
			225/65R16C 112	11A; 24J; 26P	Radhausverbreiterung
			225/75R16C 116	11A; 24J; 26P	Serie; Frontantrieb;
			235/65R16C 115	11A; 24J; 248; 26B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BS; 7UL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H

**Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891**

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 3 von 11

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 4 von 11

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5PA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2000kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891**

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 5 von 11

- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 7BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 670002790 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 46862334 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 6 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 250 M
Genehm.Nr.: N413
Handelsbez.: FIAT Ducato Natural Power

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

**Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891**

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 7 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 250
Genehm.Nr.: L778
Handelsbez.: FIAT DUCATO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 8 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 250
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0044*..
Handelsbez.: FIAT DUCATO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

**Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891**

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 9 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 250
Genehm.Nr.: e3*2007/46*0049*..
Handelsbez.: FIAT DUCATO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*03

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 250L
Genehm.Nr.: L779
Handelsbez.: FIAT DUCATO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA

§22 54891*03

Gutachten 366-0371-22-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54891

ANLAGE: 7 FIAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKEZ

Stand: 17.06.2026



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT
Fahrzeugtyp: 250
Genehm.Nr.: e3*2001/116*0232*..
Handelsbez.: FIAT DUCATO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	y = 400	8	VA